

Gemeinde Emmerting



Wichtige Mitteilung des Gesundheitsamtes Altötting und der
Gemeinde Emmerting vom 09.12.2024

Trinkwasserverordnung (TrinkwV) Abkochanordnung für die Haushalte,

die ihr Trinkwasser von den Zentralen Wasserversorgungen der
Gemeinden Burgkirchen und Kastl beziehen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Gesundheitsamt erhielt heute Kenntnis, dass in Trinkwasserproben vom
04.12.2024 der nachgenannten Probennahmestellen Intestinale Enterokokken
nachgewiesen wurden:

- Brunnen 1 Forst Kastl neu KBE/100ml	Enterokokken 3
- Brunnen 2 Forst Kastl neu KBE/100ml	Enterokokken 10
- Ausgang Absorber F100.1 (vorrangige Filterstufe) KBE/100ml	Enterokokken 5
- Abgang Versorgungsnetz Burgkirchen	Enterokokken 1

Da eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist, trifft das
Landratsamt Altötting / Gesundheitsamt Altötting aufgrund von § 5 und § 6 Abs. 2
TrinkwV in Verbindung mit § 63 TrinkwV nachfolgende Anordnung:

1. Bis auf Weiteres wird angeordnet, das Wasser von oben genannten
Trinkwasserversorgungen vor der Nutzung zu Trinkwasserzwecken
(z. B. Trinken, Waschen von Salat und Rohkost, Zubereitung von Lebensmitteln
ohne zu Kochen, Reinigung von Milchgeschirr in der Landwirtschaft) einmal
sprudelnd aufzukochen und dann abkühlen zu lassen.
2. Die Trinkwasserabnehmer sind unverzüglich in geeigneter Weise über Punkt 1
zu unterrichten. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere relevante
Risikoeinrichtungen (z.B. Kinderkrippen, Alten- und Pflegeheime, Arzt- und
Zahnarztpraxen, lebensmittelverarbeitende Betriebe, Getränkehersteller und
Milcherzeuger) informiert werden.
3. An allen Werktagen der 50. KW 2024 ist eine mikrobiologische Beprobung der
genannten Parameter (E. coli; Enterokokken; coliforme Bakterien; Koloniezahl
bei 22 ° und 36 °C, Pseudomonas aeruginosa) an nachgenannten
Probennahmestellen zu veranlassen:

- Brunnen Kastl I neu
- Brunnen Kastl II neu
- Filter-Straßen 1 mit 3 - jeweils am Ausgang der vorrangigen und der nachrangigen Filterstufe
- Netzabgang Burgkirchen
- Netzabgang Kastl
- Hochbehälter Eschlberg
- Markt Tüßling; Hochbehälter Mörmoosen
- Gemeinde Emmerting; Schule

Die Ergebnisse sind unaufgefordert und unverzüglich dem Gesundheitsamt Altötting zukommen zu lassen.

4. Die Anordnung gilt bis zur ausdrücklichen Aufhebung durch das Landratsamt Altötting.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Franz Schuhbeck
Abteilungsleiter 7 – Gesundheitsamt